



An den Vorsitzenden des  
Betriebsausschusses Veranstaltungszentrum  
Herrn Martin Börschel

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau  
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50  
fax 0221. 221 246 57  
mail fraktion@koelnsdpd.de  
web www.koelnsdpd.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 09.03.2016

**AN/0494/2016**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	14.03.2016

**Beabsichtigte Vergleichsvereinbarung zwischen der Stadt Köln, Koelnmesse GmbH und Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15-18 GbR („Oppenheim-Esch-Fonds,“) – weitere Anfrage**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Verwaltung schlägt dem Rat mit Beschlussvorlage 0012/2016 den Abschluss einer Vergleichsvereinbarung zwischen der Stadt Köln, Koelnmesse GmbH und Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15-18 GbR („Oppenheim-Esch-Fonds“) vor. Ziel ist die Beendigung eines jahrelangen Rechtsstreits über die Rechtsverhältnisse an den Messe-Nordhallen. U.a. hat die SPD-Fraktion mit Anfrage AN/0282/2016 für den Hauptausschuss am 22.02.2016 um Beantwortung einiger Fragen zu dem Gesamtkomplex gebeten. Aus den schriftlichen Beantwortungen der Verwaltung und der Beantwortung von Nachfragen in der Sitzung des Hauptausschusses am 22.02.2016 ergeben sich folgende Nachfragen:

1. Zur Eilbedürftigkeit der Vorlage führt die Verwaltung in der Beantwortung (0580/2016) sinngemäß aus, dass die Koelnmesse und die Stadt Köln ein hohes Interesse haben, den langjährigen Konflikt über das Mietverhältnis der Messe-Nordhallen zu lösen. Dies führe zur besseren Planungssicherheit bei der Koelnmesse. Zudem wurde seitens der Verwaltung in der Sitzung des Hauptausschusses darauf hingewiesen, dass die Interimsvereinbarung seit dem 30.06.2014 von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden kann.

Gab oder gibt es seitens des „Oppenheim-Esch-Fonds“ eine Zeitvorgabe für den Abschluss der Vergleichsverhandlungen? Hat der Fonds aktuell mit der Kündigung der Interimsvereinbarung gedroht oder auf andere Weise

aktuell konkret signalisiert, dass er an der Interimsvereinbarung nicht mehr festhalten möchte?

2. Die Verwaltung führt in der schriftlichen Beantwortung vom 22.02.2016 (0576/2016) aus, dass es sein mag, dass die im Rahmen spekulativer Überlegungen in den Raum gestellten steuerlichen Auswirkungen für den Fonds ausschlaggebend sind für seine ablehnende Haltung zum Verkauf der Nordhallen an die Koelnmesse GmbH. Indes hätten derartige steuerliche Zwänge ausschließlich Auswirkungen auf die Sphäre des Fonds und könnten von der Verwaltung nicht beurteilt werden, da der Verwaltung interne Einschätzungen des Fonds nicht zugänglich sind.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 22.02.2016 führte der Rechtsvertreter der Stadt Köln indessen aus, dass die Verwaltung gegenüber dem Fonds angeboten habe, bei steuerrechtlichen Fragen unterstützend zu wirken. Genannt als Steuerrisiken wurden der Spekulationsgewinn (10-Jahres-Frist) und eine Gewinnerzielungsabsicht der GbR.

Die steuerrechtlichen Bedenken des Fonds sind also keineswegs rein spekulativ.

- a) Die Verwaltung wird daher gebeten, diese möglichen Steuerrisiken bei einem (Rück-)Erwerb der Nordhallen durch die Stadt Köln und/oder die Koelnmesse GmbH möglichst dezidiert und unter Nennung der steuerrechtlichen Vorschriften aufzuzeigen, insbesondere bzgl. der Gesichtspunkte Spekulationsgewinn (10-Jahres-Frist, vgl. § 22 Nr. 2 EstG i.V.m § 23 EStG) und der Gewinnerzielungsabsicht der GbR.

Gibt es Ausschlussfristen für diese Risiken und wie gelten diese?

Ist die Verwaltung der Auffassung, dass bereits Verhandlungen über einen möglichen Rückerwerb des Nordhallengrundstücks steuerschädlich sind?

Greifen diese möglichen Steuerrisiken auch bei einem möglichen Erwerb des Hallengeländes durch einen anderen Rechtsträger als die Stadt bzw. die Koelnmesse?

- b) Wer hat wem gegenüber – einerseits aus der Sphäre „Konzern Stadt Köln“ (auch über die Rechtspersonen Stadt Köln und Koelnmesse hinaus – einschließlich der Sparkasse KölnBonn), andererseits seitens des Fonds – Verhandlungen bzgl. des (Rück-) Erwerbs der Messe-Nordhallen angeboten? Wann und in welchem Zusammenhang ist dies geschehen?

- c) Lt. Beantwortung der Verwaltung (0576/2016) hat sich der Esch-Fonds im Rahmen der Vergleichsverhandlungen und auch unabhängig davon immer geweigert, in Verhandlungen über den (Rück-) Erwerb oder die Option bzw. Einräumung eines Rückkaufsrechts bzgl. der Nordhallen-Grundstücke einzutreten. Gab es in Reaktion auf diese Ablehnung des Fonds Nachverhandlungen mit dem Fonds, insbesondere auch unter möglicher Einbeziehung eines weiteren Partners aus der Sphäre „Konzern Stadt Köln“ – speziell der Sparkasse KölnBonn –, der den Erwerb der Nordhallen jetzt oder spätestens 2035 vornehmen könnte? Gibt es konkrete Überlegungen oder konkrete Pläne für bevorstehende Verhandlungen über den (Rück-) Erwerb der Messe-Nordhallen, insbesondere unter möglicher Einbeziehung eines weiteren Partners aus der Sphäre „Konzern Stadt Köln“ (einschließlich Sparkasse KölnBonn)?
3. Gemäß Beschlussvorlage 0012/2016 steht die Zustimmung zur Vergleichsvereinbarung unter dem Vorbehalt, dass seitens der EU-Kommission keine beihilfenrechtlichen Bedenken geäußert werden.

Gab es bzgl. der Vergleichsvereinbarung bereits Vorabstimmungen oder jedenfalls Sondierungen mit der EU-Kommission? Lassen sich hieraus bereits belastbare Signale für die EU-Konformität der Vereinbarung ableiten?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke  
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin